

Frühjahrstagung der Österreichischen Juristenkommission 14. - 16.05.2015

AUTONOMES ALTERN?

RECHTLICHE UND ETHISCHE FRAGEN GEGEN ENDE DES LEBENS

„Die Reform der Sachwalterschaft“

Dr. Peter Schlaffer, Geschäftsführer VertretungsNetz

In Österreich sind derzeit für 60.000 Menschen Sachwalter bestellt. Sachwalterschaft wird oft unreflektiert und als Ausgleich struktureller Probleme eingesetzt. Häufig fehlt es an regionalen, sozialen Unterstützungssystemen. Sozialrechtliche Ansprüche führen oft zur Anregung einer Sachwalterschaft. Es fehlen barrierefreie Wege zum Recht.

Ein erfolgreicher Weg Sachwalterschaften zu vermeiden, ist das von VertretungsNetz entwickelte Clearing, welches mit dem SWRÄG 2006 umgesetzt wurde. Gemeinsam mit dem Betroffenen und seinem Umfeld wird ein anderer Weg als die Sachwalterschaft gesucht. Das Modellprojekt „Clearing Plus“ bietet hier „Unterstützung zur Selbstbestimmung“. Der Clearing-Mitarbeiter bemüht sich, durch seine Intervention Alternativen zu eröffnen. So ist es in einem Drittel (im Modellprojekt „Clearing Plus“ sogar in fast 2/3) möglich, auf eine Sachwalterbestellung zu verzichten und die Autonomie der Betroffenen zu wahren.

Die VN-Behindertenrechtskonvention fordert Selbstbestimmung für Menschen mit psychischer oder intellektueller Beeinträchtigung. Dies sollte auch für die österreichische Rechtsentwicklung eine Vorgabe sein. Die Umsetzung der Konvention ist eine Chance, paternalistische Elemente aus dem Sachwalterrecht zu entfernen.

Sachwalterschaft muss nicht zu Bevormundung führen. Eine zeitlich befristete Erwachsenenvertretung, möglichst nur in Einzelangelegenheiten, konkret und individualisiert, mit einem erleichterten Zugang zu Sozialdienstleistungen soll künftig dem betroffenen Menschen Selbstbestimmung erhalten. Eine Beschränkung der Geschäftsfähigkeit sollte dann in den meisten Fällen nicht mehr erfolgen. Rechtsschutz erfordert allerdings auch entsprechende Ressourcen.